

## **Glossar: FAQ – Wanderwege im Wald**

### **Atypische Waldgefahren**

Atypische Gefahren im Wald sind vom Grundeigentümer oder von Dritten selbstgeschaffene Gefahrenquellen wie Waldspielplätze, Kunstbauten, Gruben, Parkplätze im Wald etc.

### **Kantonale Wanderweg-Fachorganisation**

Es existieren 26 Wanderweg-Fachorganisationen, die auf kantonaler Ebene die Interessen der Wandernden und der Wanderwege vertreten.

### **Waldfunktionen**

Holzproduktion, Schutzwald, Freizeit und Erholung, Biodiversität

### **Waldreservat**

Waldreservate sind grundsätzlich auf Dauer angelegte Schutzflächen im Wald, die jeweils für eine begrenzte Zeit zwischen Kanton und Waldeigentümern vertraglich gesichert werden (in der Regel auf 50, seltener auf 99 Jahre).

In Naturwaldreservaten wird ganz auf forstliche Eingriffe verzichtet, damit sich der Wald wieder natürlich entwickeln kann.

In Sonderwaldreservaten wird gezielt eingegriffen, um bedrohte Arten zu fördern. Dazu gehören vor allem Arten, die viel Licht und Wärme benötigen.

### **Waldtypische Gefahren**

Waldtypische Gefahren sind solche, die im Ökosystem Wald von Natur aus vorkommen. Hauptbeispiele sind infolge von Wetterereignissen (Sturm, Blitzschlag), Witterungsbedingungen (Schneedruck, grosse Hitze), Schädlingsbefall oder natürliche Alterung umstürzende Bäume oder herabfallende Äste und Kronenteile. Des Weiteren zählen hierzu die Gefahren, die von Wildtieren (Angriffe durch Wildschweine etc.) und Insekten (z.B. Zeckenbiss) ausgehen.

### **Werkeigentümer**

Werkeigentümerinnen und -eigentümer haften nach Artikel 58 Abs. 1 des Obligationenrechts (OR) für den Schaden, der infolge fehlerhafter Anlage, Herstellung oder mangelhaften Unterhalts ihres Werkes verursacht wird. Es handelt sich dabei um eine sogenannte einfache Kausalhaftung. Werkeigentümerinnen und -eigentümer haften für den Schaden auch dann, wenn sie kein Verschulden trifft.